

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 21.01.2020
18.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4 Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.10.2019 betr. Einräumung eines Wegerechts	5
Vorlage 085/2020-7	5
Anregung 085/2020-7	7
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	8
Vorlage 001/2020-5	8
Anregung 001/2020-5	10
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	11
Vorlage 774/2019-5	11
Anregung 774/2019-5	13
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	14
Vorlage 775/2019-5	14
Anregung 775/2019-5	16
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	17
Vorlage 780/2019-5	17
Anregung 780/2019-5	19
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	20
Vorlage 781/2019-5	20
Anregung 781/2019-5	22
TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	23
Vorlage 033/2020-5	23
Anregung 033/2020-5	25
TOP Ö 11 Anregung nach § 24 GO NRW vom 23.12.2019 betr. Anbringung einer Lärmschutzwand am Fußkreuzweg	26
Vorlage 055/2020-6	26
Anregung 055/2020-6	27
TOP Ö 12 Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim	29
Antragsvorlage 064/2020-2	29
Anregung 064/2020-2	32
TOP Ö 13 Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.01.2020 betr. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gehweges Bonner Straße/Adenauerallee	34
Antragsvorlage 069/2020-9	34
Anregung 069/2020-9	35

Einladung



Sitzung Nr.	15/2020
BüA Nr.	1/2020

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.02.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.10.2019 betr. Einräumung eines Wegerechts	085/2020-7
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	001/2020-5
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	774/2019-5
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	775/2019-5
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	780/2019-5
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	781/2019-5
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	033/2020-5
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 23.12.2019 betr. Anbringung einer Lärmschutzwand am Fußkreuzweg	055/2020-6
12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim	064/2020-2
13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.01.2020 betr. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gehweges Bonner Straße/Adenauerallee	069/2020-9

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	100/2020-1
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	085/2020-7
-------------	------------

Stand	16.01.2020
-------	------------

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.10.2019 betr. Einräumung eines Wege-
rechts

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten bittet die Verwaltung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Ziel der Eintragung eines Geh- und Fahrrechts im Grundbuch mit allen Beteiligten zu moderieren.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 756/2019-7 wird verwiesen.

Im Bebauungsplan Br 28 wurde zugunsten des Flurstückes Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Nr. 374 und darüber für weitere Flurstücke, ein Geh- und Fahrrecht festgesetzt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan begründen jedoch keine privatrechtlichen Ansprüche an der Ausübung des Rechts. Dies muss durch einen Notarvertrag und eine Eintragung ins Grundbuch geregelt werden.

Die ursprüngliche Absicht der Stadt, den Verkauf der Wegefläche und die Eintragung des Geh- und Fahrrechtes in einem Vertragswerk zu regeln, wurde durch das Notariat geändert und in zwei getrennte Verträge aufgeteilt. Der Vertrag über das Geh- und Fahrrecht enthielt dann eine Karte mit einer geringeren Wegebreite als im Bebauungsplan ausgewiesen. Dieser Vertrag wurde von dem Antragsteller und seinen Nachbarn nicht unterzeichnet.

Die in der Anregung gemachten Aussagen bedürfen zum Teil einer Richtigstellung. Die geschilderte Problematik ist durchaus bekannt und würde auch von Seiten der Verwaltung gerne zum Abschluss gebracht werden. Auch das beteiligte Notariat würde den vom Notar angeregten Vertrag über die Eintragung des Geh- und Fahrrechts gerne zum Abschluss bringen.

Hier ist in vielen Gesprächen versucht worden, alle Beteiligten in ein Boot zu bekommen und den Sachverhalt aufzulösen. So wurde mehrfach versucht, die notwendigen Unterschriften zu erlangen, was letztendlich leider an verschiedenen Beteiligten scheiterte. Auch den Antragstellern wurde bei einem Gespräch mit der Stadt nahegelegt, doch zumindest die in der Wegebreite reduzierte Vertragsvariante zu unterzeichnen. Für die Anfahrt zu einem Gartenbereich wäre dies auch ausreichend. Auch nach dem klärenden Gespräch bei der Verwaltung wurde der vorliegende Vertrag allerdings nicht unterschrieben.

Eine abschließende Regelung hängt daher nicht von der Verwaltung ab, sondern hier liegt es an den besonderen Umständen bezüglich der Betroffenen, der Eigentumsverhältnisse und der Anzahl der Beteiligten. Die Grundstücke, auf denen das Wegerecht eingeräumt werden soll, befinden sich im privaten Eigentum und die Verwaltung hat keine rechtliche Handhabe, um die Einräumung eines Wegerechts durchzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen sie-

ben Eigentümer der Einräumung des Wegerechts zustimmen.

Nach dem eine Einigung mit den einzelnen Betroffenen keine Aussicht auf Erfolg zeigte, könnte nun versucht werden, alle Beteiligte zu einem letzten gemeinsamen Gespräch zu bitten, um herauszufinden, wer welche Voraussetzungen erfüllt haben möchte, um das im Bebauungsplanverfahren vorgesehene Geh- und Fahrrecht im Grundbuch eintragen zu können. Das ganze Verfahren wurde durch verschiedene Eigentümerwechsel verkompliziert. Hier ist jedoch von allen Beteiligten der Wunsch auf Umsetzung notwendig. Wie bereits oben erwähnt und auch in den bisher geführten Gesprächen ausgeführt, hat die Stadt keine rechtliche Handhabe zwangsweise das Wegerecht durchzusetzen.

Anlage zum Sachverhalt

Anregung

Engl, Patrick

Von: Christian Koch <ckoch.mail@googlemail.com>
Gesendet: Sonntag, 13. Oktober 2019 17:53
An: ; Zentraler Posteingang Ratsbüro
Cc: Wilfried Hanft
Betreff: Re: Ausschusssitzung am 10.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich leite Ihr Anliegen mit gleicher Mail an das Ratsbüro weiter, damit das Thema für unsere nächste Ausschusssitzung berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Koch

Am Do., 10. Okt. 2019 um 09:38 Uhr schrieb

Sehr geehrter Herr Koch,

nach mehrfach geführten Gesprächen mit unserem für Brenig zuständigen Ortsvorsteher Herrn Wilfried Hanft, bitten wir nun um Aufnahme unseres Anliegens in die Liste der Themen bei der nächsten Ausschusssitzung für Bürgerangelegenheiten am 10.12.2019.

Sachverhalt:
Betroffen sind die Anlieger

Im Bebauungsplan Br28 wurde ein Wegerecht für das Grundstück Flur 73, Flurstück 374 gewährt, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt. Eine Eintragung ins Grundbuch erfolgte seitens der Behörde nicht und auch eine notarielle Beurkundung konnte, wegen fehlerhafter Angaben und später wegen einer verweigerten Unterschrift seitens eines Grundstückseigentümers, nicht erteilt werden. Sowohl mehrfach geführte Telefonate mit dem zuständigen Sachbearbeiter als auch ein persönliches Treffen mit dessen Vorgesetzten führten lediglich zur Abweisung unseres Anliegens.

Der Wille zur Umsetzung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Wegerechtes fehlt.

Mit der Unterstützung von Herrn Hanft und bislang ohne juristische Intervention hoffen wir nun, mittels einer Anhörung im Ausschuss, die Umsetzung des im obig genannten Bebauungsplanes genannten Wegerechtes zu erwirken. Vorab besten Dank.

Mit der Bitte um Rückmeldung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

4

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	001/2020-5
Stand	29.01.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom

Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

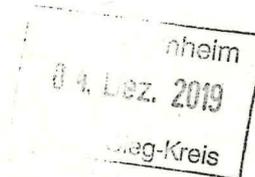
Anregung

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Telefon:

E-Mail:



Bornheim, 02. Dezember
2019

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

10

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellst möglichst zum bis zum Ende des Schuljahres 2018 / 2019 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.



Freundlichem Gruß



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	774/2019-5
Stand	29.01.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom

Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

4. Dezember 2019

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

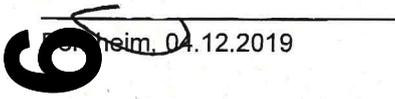
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellst möglichst zum bis zum Ende des Schuljahres 2018 / 2019 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung. Mit freundlichen Grüßen


Bornheim, 04.12.2019



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	775/2019-5
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

4. Dezember 2019

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellst möglichst zum bis zum Ende des Schuljahres 2018 / 2019 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung. Mit freundlichen Grüßen

Bornheim, 04.12.2019

7

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	780/2019-5
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr _____

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Wesseling
Bornheim, 05.12.19

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellst möglichst zum bis zum Ende des Schuljahres 2018 / 2019 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

8

Unterschrift _____

0

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	781/2019-5
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr _____

50389 Wesseling

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 5.12.19

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellst möglichst zum bis zum Ende des Schuljahres 2018 / 2019 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

9

Unterschrift

0

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2020-5
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg- hüpfer“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr _____

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Bornheim,

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, schnellstmöglich zum bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 bewährten Systems des Schülerspezialverkehrs in Bornheim zurückzukehren.

Begründung:

Die Einstellung des oben genannten Systems zu Beginn des laufenden Schuljahres hat für die Kinder zu erheblichen Problemen geführt. Neben längeren Fahrzeiten, fehlenden Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten sind die Busanbindungen für die Kinder nach wie vor weder zuverlässig, noch ausreichend sicher. Überfüllte Fahrzeuge und ständige Ausfälle sind im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht weiter hinzunehmen. In Bornheim sollte Bildung Priorität haben. Zu einem guten Bildungssystem gehört eine qualitativ ausreichende Schülerbeförderung.

Mit freundlichem Gruß

10

Unterschrift

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2020-6
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 23.12.2019 betr. Anbringung einer Lärmschutzwand am Fußkreuzweg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Deutsche Bahn AG führt auf freiwilliger Basis Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken durch, falls dort Wohnbebauung aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes –BImSchG- 1974 vorhanden ist. Für weitergehende Forderungen an die Deutsche Bahn AG gibt es keine inhaltliche oder rechtliche Grundlage.

Die Hausgruppe Fußkreuzweg 22 bis 26 wurde 2008-2009 errichtet. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans RO 15 und sind dort als Mischgebiet festgesetzt, welches an ein Gewerbegebiet im weiteren Verlauf des Fußkreuzwegs angrenzt.

Der Bebauungsplan setzt schalldämmende Maßnahmen für die Fassaden der Gebäude fest, die bei der Ausführung zu beachten waren. Für die Gebäude liegen mängelfreie Abnahmen vor, so dass die baurechtlichen Anforderungen erfüllt wurden.

Detlef Brenner

Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

23.12.2019

Mobil: 0151 56083731

**Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine
Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten!**

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. Dez. 2019
Rhein-Sieg-Kreis

W/S
30.12

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 18.
Februar 2020**

**Anbringung einer Lärmschutzwand neben den Gleisen der
Deutschen Bahn AG zwischen Sechtem und Roisdorf am
Fußkreuzweg, Höhe Hausnummer 22 bis 26**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur
nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für
Stadtentwicklung und dem Rat der Stadt Bornheim den Bürgermeister zu beauftragen,
sich mit der Deutschen Bahn AG ins Benehmen zu setzen, um über die Anbringung von
Lärmschutzwänden am Fußkreuzweg, Höhe der Hausnummern 22 bis 26, zu verhandeln
und zeitnah Erfolg vermelden zu können.**

BEGRÜNDUNG:

Am Fußkreuzweg befindet sich durchgehend zumindest Strauch- oder Buschwerk, wenn nicht
sogar extra Lärmschutzwände wie in Höhe der Europaschule angebracht wurden, um die
Anwohner vor den Lärmimmissionen, die durch die vorbeifahrenden Züge verursacht werden,
zumindst etwas schützen zu können. Nur in Höhe der Hausnummern 22 bis 26 ist „open
Holland“, so dass der Lärm uneingeschränkt auf die Anwohner der Häuser, welche
überwiegend einen Immigrationshintergrund aufweisen, einwirken kann. Das dieses von der
Roisdorfer Ortsvorsteher Gabriele Kretschmar nicht bei ihren Anstrengungen für die Errichtung
von Schutzwänden an der Mainzer Straße mit aufgegriffen worden ist, bleibt dem Antragsteller
ein nicht zu lösendes Rätsel.



Daher bittet der Antragsteller auch aus Gründen der Gleichberechtigung um rasches Handeln in der Angelegenheit, weil alles andere als anhaltende Diskriminierung von den Anliegern des Fußkreuzweges 22 – 26 empfunden werden müsste.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graf Freunz', written in a cursive style.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2020-2
Stand	27.01.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat beschließt, von der Einführung einer Satzung zur Erhebung einer Pferdesteuer abzusehen.

Sachverhalt

Die Anregung vom 02.01.2020 bezieht sich auf die Einführung einer Erhebung von Pferdesteuer im Bornheimer Stadtgebiet.

Grundlagen:

Die Pferdesteuer ist eine Aufwandsteuer, die dem Grunde nach von Kommunen im Rahmen ihres Steuerfindungsrechts gegenüber Pferdehaltern erhoben werden kann. Das Recht zur Erhebung einer solchen Steuer wird aus dem Kommunalabgabengesetz abgeleitet. Für die Erhebung einer Pferdesteuer bildet eine entsprechende Satzung die Rechtsgrundlage. Diese muss unter anderem die Höhe der zu entrichtenden Steuer festlegen und eventuelle Befreiungsmöglichkeiten normieren.

Die Einführung einer bisher nicht erhobenen Steuer bedarf der Zustimmung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Hierzu ist ebenfalls die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises) zu beteiligen. Bisher hat das Innenministerium NRW noch keiner Kommune die Einführung einer Pferdesteuer genehmigt. Die Erfolgsaussichten zur Genehmigung werden daher als gering eingeschätzt.

Von der Erhebung einer Pferdesteuer sind die in der Anregung angeführten Abgaben abzugrenzen.

Die Reitabgabe basiert auf der Grundlage des § 62 Landesnaturschutzgesetz NRW. Demnach ist neben einer Kennzeichnung von Pferden auch eine Reitabgabe zu entrichten. Diese wird vom Rhein-Sieg-Kreis erhoben und ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen zweckgebunden.

Hiervon unabhängig kann aus einer angeregten Erhebung einer Pferdesteuer keine (Gegenleistungs-)Verpflichtung hergeleitet werden. Bei Steuern handelt es sich dem Grunde nach um Einnahmen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens ohne eine konkrete Gegenleistung (§ 3 Abgabenordnung).

Fallzahlen/Kostenschätzung:

Konkrete Angaben über die Anzahl in Bornheim gehaltener Pferde liegen nicht vor. Insofern wurde die Anzahl der beim Rhein-Sieg-Kreis erhobenen Reitabgabe zugrunde gelegt. Für 2019 wurden Reitkennzeichen für 325 Pferde ausgegeben.

Die Bemessung der Steuerhöhe obliegt ebenfalls der Kommune. Nach aktueller Erkenntnis wird die Pferdesteuer bundesweit in ca. 4 Kommunen erhoben, wovon eine Kommune (Hessen) die Pferdesteuer in 2021 wieder abschafft. Gründe sind hier die geringen und hinter den Erwartungen gebliebenen Erträge. Die Höhe der Pferdesteuer variiert dort von 90 bis 300 EUR/Jahr. Hierbei werden lediglich Pferde zur Freizeitgestaltung besteuert, während gewerblich genutzte Pferde von der Steuerpflicht befreit wären.

Legt man hierzu einen geschätzten Anteil von 50% der gemeldeten Pferde zur Freizeitgestaltung (rd.160) bei einem gemittelten Steuersatz von 200 EUR/Jahr zu Grunde, könnte für die Stadt Bornheim ein jährlicher Steuerertrag von 33 TEUR kalkuliert werden. Der genaue Anteil von Pferde der Freizeitnutzung gewerblich genutzten Pferden ist nicht Gegenstand derzeitiger Statistiken.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen für

- -Erlass einer Satzung, einschl. erforderliche Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht, Zustimmungsverfahren mit dem Innenministerium., Gremienbeschlüsse
- -erstmalige Erhebung und Erfassung der steuerpflichtigen Pferde haltenden Personen
- -Festsetzung der Steuer (Bescheide)
- -Überwachung und Vollziehung der Steuerpflicht (ggf. Mahnung, Vollstreckung)
- -Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen
- -entsprechenden Personalbedarf.

Der erforderliche Stellenumfang ist bei entsprechender Aufgabenstellung in Analogie zu vgl. Fallzahlen kommunaler Steuern bemessen und zusätzlich bereitzustellen. Mit dem derzeitigen Stellenvolumen ist eine zusätzliche Steuerhebung nicht abbildbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die dargestellten Daten erst im Zuge einer tatsächlichen Bestandsaufnahme (Verfahren analog Hundebestandsaufnahme) gesichert verifiziert werden können. Hierfür sind rd. 25.000 EUR zu veranschlagen.

Erfahrungen der Kommunen, in denen eine entsprechende Steuerpflicht besteht, lassen erkennen, dass mit der Steuererhebung in diesen Kommunen eine Verlagerung der Tierhaltung in umliegende Kommunen erfolgte. Mit einer Reduzierung des Pferdebestandes geht ein unkalkulierbarer reduzierter Steuerertrag einher. Die Prognose eines möglichen Steuerertrages bleibt insofern risikobehaftet.

Unabhängig des finanziellen Risikos ist ein nicht unerheblicher Imageverlust/ Reputationschaden für die Stadt Bornheim als erste Kommune mit einer entsprechenden Steuerpflicht in Nordrhein-Westfalen sowie eine der wenigen Kommunen in Deutschland zu erwarten.

Zusammenfassend regt die Verwaltung aus den dargestellten Gründen an, von der Erhebung einer Pferdesteuer abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 02.01.2020

Detlef Brenner

Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

02.01.2020

Mobil: 0151 56083731

**Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine
Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten!**

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten am 18. Februar 2020
Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt
Bornheim**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur
nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss
der Stadt Bornheim den Bürgermeister mit der Prüfung der Einführung einer Erhebung
von Pferdesteuer zu beauftragen.**

B E G R Ü N D U N G :

Während Hundebesitzer in der Stadt Bornheim jährlich eine Hundesteuer von in der Regel
zumindest 90,00 Euro zahlen müssen, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird, zahlen
Pferdebesitzer eine Abgabe an den Kreis, welche bei Privatpersonen nur in etwa die Hälfte der
zu zahlenden Hundesteuer entspricht, und erhalten dafür als Gegenleistung die Anlegung und
Unterhaltung von gesonderten „Reitspuren“ neben Waldwegen etc., welche von
Pferdereitern/innen verbindlich vorgeschrieben zu benutzen sind (Verkehrszeichen 238 –
Reitweg – StVO).

Das stellt aus meiner persönlichen Sicht nicht nur eine Ungleichbehandlung von (häuslichen)
Nutztieren dar, sondern widerspricht auch in gravierendem Maße dem einst von Willy Brandt
(SPD) geprägten Grundsatz, dass „starke Schultern mehr tragen können“ (müssen).



Während sich alleinstehende Hundebesitzer/innen ihr Haustier noch als letztes mit ihnen regelmäßig kommunizierendes Wesen häufig die Summe für den Kauf, die Nahrung und auch die medizinische Pflege ihres Haustieres sowie Hundesteuerzahlungen förmlich durch den Erhalt einer kargen Rente, Grundsicherung oder gar „Arbeitslosengeld II“ vom Mund absparen müssen, gehören Pferdebesitzer/innen in aller Regel zu dem Personenkreis, welcher über ein gutes bis höheres Einkommen als „einfache Hundebesitzer/innen“ verfügen. Allerdings haben Pferdebesitzer/innen viel mehr einflussnehmende Lobbyisten in den maßgebenden politischen Gremien von Kommunen, Kreis, Land und Bund sitzen, welche die Einführung einer Pferdesteuer bisher - bis auf wenige Ausnahmen - erfolgreich verhindern konnten.

Hier darf schlichtweg die Verwaltung und die Politik in der Stadt Bornheim nicht den gleichen falschen Weg weiter verfolgend gehen, wie er bei der kräftigen Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (für 2019 um weitere 50 Prozentpunkte) in den letzten Jahren beschritten worden ist, was z. B. zu einer **Einnahmensteigerung** im Zeitraum von 2017 (Ansatz: 9.510.373 €) bis 2019 (Ansatz: 11.731.000 €) von **2.220.627 €** sowie der erfolgreichen Verhinderung der Anhebung der Gewerbesteuer (für 2019 unverändert geblieben) und dadurch bedingtem (realen) **Einnahmeverlust** von 2017 (Ansatz: 18.025.225 €) bis 2019 (Ansatz: 17.377.000 €) von **648.225 €** vornehmlich auch durch den unermüdlichen Einsatz des Roisdorfer Gewerbevereins-Vorsitzenden Harald Stadler (SPD) gegen seine eigene Fraktion stimmend mehrheitlich beschlossen worden ist.

Möglicherweise erinnern sich die gewählten Kommunalpolitiker/innen doch noch einmal aktuell im Lichte der kommenden Kommunalwahl am 13. September 2020 daran, dass sie vom Bürger als ihre Stellvertreter in den Rat und die Ausschüsse entsandt wurden und keinesfalls zur Befriedung des rücksichtslosen Willens einer überschaubaren Wählerzahl der „Besserverdienenden“.

Dass sich Reiter/innen häufig nicht an die Benutzungspflicht von extra für sie angelegten Reitwegen halten, wie dies insbesondere im Bornheimer Eichenkamp - aber auch im Kottenforst auf der Villenhöhe - zu beobachten und durch Zeugenaussagen auch zu belegen ist, sei hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Dass diese Pferde dann auch keine „Abgaben-Plaketten“ tragen, versteht sich leider fast schon von selbst.

Mit herzlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	069/2020-9
Stand	27.01.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.01.2020 betr. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gehweges Bonner Straße/Adenauerallee

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum Bürgerantrag vom 08.01.2020 wie folgt Stellung:

Der im Antrag dargestellte Sachverhalt fällt in die Verkehrssicherungspflicht der Kommune. Die gesetzlichen Aufgaben der Verkehrssicherheit werden im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung durch den StadtBetrieb sichergestellt.

Auf dem in Frage stehenden Wegeabschnitt wurden bereits vergleichbare Unebenheiten festgestellt und beseitigt, sodass zur nachhaltigen Vermeidung weiterer Gehwegschäden durch Wurzelaufwürfe eine Sanierung des Wegeabschnittes für das Jahr 2020 eingeplant wurde. Die Ausführung erfolgt im Zuge der Straßenunterhaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Bei Feststellung von Unfallgefahren im Rahmen der Straßen- und Wegekontrollen werden entsprechende Sofortmaßnahmen (z.B. vorübergehende Sperrung) veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen

Straßenunterhaltungsaufwendungen nach festgestelltem Bedarf

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

08.01.2020

Mobil: 0151 56083731

**Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine
Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten!**

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 18.
Februar 2020**

**Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Gehweges
auf der östlichen Seite der Bonner Straße zwischen
Hausnummer 102 und Adenauerallee im Stadtteil Roisdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur
nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für
Stadtentwicklung und dem Rat der Stadt Bornheim den Bürgermeister zu beauftragen,
die Verkehrssicherheit für Fußgänger bei Benutzung des Gehweges auf der östlichen Seite
der Bonner Straße zwischen Hausnummer 102 und der Adenauerallee im Stadtteil
Roisdorf umgehend sicherzustellen.**

B E G R Ü N D U N G :

Der von Fußgängern zu benutzende Gehweg auf der östlichen Seite der Bonner Straße zwischen
Hausnummer 102 und Adenauerallee im Stadtteil Roisdorf ist infolge von Wurzelvortrieben
der Baumallee und den dadurch entstandenen „Stolperfallen“ von Personen - gerade auch von
den Senioren/innen des in unmittelbarer Nähe befindlichen Beethoven Kurzentrum Bornheim
nicht mehr aufgrund der Wellenartigkeit verkehrssicher zu begehen. Nur durch eine
Wiederherstellung eines ebenen Gehwegbereiches sind künftig eine gefahrlose Nutzung und
die Verkehrssicherheit wieder gewährleistet. Dass dieses von der Roisdorfer Ortsvorsteherin
Gabriele Kretschmer unbemerkt geblieben sein soll, ist völlig unverständlich.

Mit herzlichen Grüßen

